

Beauftragtenwesen 2020

Stand: Februar 2020
Änderungen vorbehalten



Wissen, was wichtig ist



Hinweis:

Der Ostdeutsche Sparkassenverband führt unter seiner Marke BankersCampus institutsoffene Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse zu den Bereichen Geldwäschebekämpfung, Compliance, Bankrecht etc. mit Teilnehmern aus ganz Deutschland durch.

Das Angebot zum Beauftragtenwesen wird unter der Marke BankersCampus angeboten und steht Interessenten aus jeder Säule der Bankwirtschaft offen.

Das Angebot Beauftragtenwesen

Das Angebot zum Beauftragtenwesen stellt eine Möglichkeit dar, sich Sachkunde in den Aufgabenbereichen

- Compliance
- Datenschutz
- Geldwäschebekämpfung
- Vertriebsbeauftragter
- strafbare Handlungen

anzueignen.

Das Angebot zum Beauftragtenwesen hat zum Ziel, zwingend erforderliche Kenntnisse zu vermitteln und Lücken zu schließen.

Die Erforderlichkeit der Sachkunde des jeweiligen Beauftragten bemisst sich nach der Komplexität der Geschäftsschwerpunkte des Kreditinstituts wie auch aus einer Analyse, welche Kenntnisse der Beauftragte aufweist und wie aktuell diese sind.

Weiterbildung auf den Punkt gebracht

Die Ansprüche an Beauftragte in Kreditinstituten wachsen und die Sachkunde wird zunehmend normativ mit Mindestanforderungen geregelt.

Wir bieten mit unserem Lehrgang die Möglichkeit, sich hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgabenbereiche, in denen Beauftragte vorgesehen sind, zielgerichtet weiterzubilden.

Was müssen Sie als Teilnehmer wissen?

Das hängt von Ihrer Sachkunde ab.

§ 87 Absatz 4 Satz 1 WpHG bestimmt für Vertriebsbeauftragte:

Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen darf einen Mitarbeiter mit der Ausgestaltung, Umsetzung oder Überwachung von Vertriebsvorgaben im Sinne des § 80 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 nur dann betrauen (Vertriebsbeauftragter), wenn dieser sachkundig ist und über die für die Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit verfügt.

Das bedeutet gemäß § 2 der neuen Verordnung über den Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsmitarbeiter, in der Finanzportfolioverwaltung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte und über die Anzeigepflichten nach § 87 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung - WpHGMAAnzV):

- (1) Vertriebsbeauftragte im Sinne des § 87 Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes müssen die für ihre Tätigkeit **erforderliche Sachkunde** haben. Sie ist kontinuierlich zu wahren und regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen überprüft die Sachkunde jedes Mitarbeiters mindestens einmal jährlich unter Berücksichtigung von Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen und seines Angebots an Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiernebendienstleistungen, Finanzinstrumenten und strukturierten Einlagen.
- (2) Für die Anforderungen an die Sachkunde gilt § 1 Absatz 2, 3 und 5, jeweils auch in Bezug auf strukturierte Einlagen, entsprechend mit der Maßgabe, dass auf diejenigen Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiernebendienstleistungen, Finanzinstrumente, strukturierte Einlagen und Geschäfte abzustellen ist, für die der Mitarbeiter Vertriebsvorgaben ausgestaltet, umsetzt oder überwacht.
- (3) Die Sachkunde umfasst darüber hinaus insbesondere die Kenntnis der gesetzlichen Anforderungen an Vertriebsvorgaben sowie deren Ausgestaltung, Umsetzung und Überwachung.
- (4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 erforderliche Sachkunde muss durch Abschluss- oder Arbeitszeugnisse, gegebenenfalls in Verbindung mit Stellenbeschreibungen, durch Schulungs- oder Weiterbildungsnachweise oder in anderer geeigneter Weise nachgewiesen sein.

Mitarbeiteranzeigeverordnung (Auszug)

§ 3 Sachkunde des Compliance-Beauftragten

(1) Der Compliance-Beauftragte im Sinne des § 87 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes muss die für seine Tätigkeit erforderliche Sachkunde haben. Die Sachkunde umfasst insbesondere Kenntnisse in folgenden Sachgebieten und ihre praktische Anwendung:

1. Rechtliche Kenntnisse:

a) Kenntnisse der Rechtsvorschriften, die vom Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen einzuhalten sind,

b) Kenntnisse der Verwaltungsvorschriften die zur Konkretisierung des Wertpapierhandelsgesetzes erlassen worden sind,

c) Kenntnisse der Anforderungen und Ausgestaltung angemessener Prozesse von Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Verhinderung und zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen,

d) Kenntnisse der Aufgaben und Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Compliance-Funktion und des Compliance-Beauftragten,

e) soweit Mitarbeiter des Wertpapierdienstleistungsunternehmens aufgrund ihrer Tätigkeit Kenntnis von Insiderinformationen im Sinne des § 13 des Wertpapierhandelsgesetzes erlangen können, Kenntnisse der Handelsüberwachung und der Vorschriften des Abschnitts 3 des Wertpapierhandelsgesetzes und

f) soweit von dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen Wertpapierdienstleistungen mit Auslandsbezug erbracht werden, Kenntnisse der hierbei zu beachtenden besonderen rechtlichen Anforderungen.

2. Fachliche Kenntnisse:

a) Kenntnisse der Grundzüge der Organisation und Zuständigkeiten der Bundesanstalt,

b) Kenntnisse sämtlicher Arten von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen, die durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen erbracht werden sowie der von ihnen ausgehenden Risiken,

c) Kenntnisse der Funktionsweisen und Risiken der Arten von Finanzinstrumenten, in denen das Wertpapierdienstleistungsunternehmen Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen erbringt,

d) Erkennen möglicher Interessenkonflikte und ihrer Ursachen und

e) Kenntnisse verschiedener Ausgestaltungsmöglichkeiten von Vertriebsvorgaben sowie der Aufbau- und Ablauforganisation des Wertpapierdienstleistungsunternehmens und von Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Allgemeinen.

(2) Die nach Absatz 1 erforderliche Sachkunde muss durch Abschluss- oder Arbeitszeugnisse, gegebenenfalls in Verbindung mit Stellenbeschreibungen, durch Schulungs- oder Weiterbildungsnachweise oder in anderer geeigneter Weise nachgewiesen sein.

§ 7 Absatz 4 GwG

Die Bestellung einer Person zum Geldwäschebeauftragten oder zu seinem Stellvertreter muss auf Verlangen der Aufsicht widerrufen werden, wenn die Person nicht die erforderliche Qualifikation oder Zuverlässigkeit aufweist.

Unser Modell 2020 – Konzept und Preise

Grundlagen Beauftragtenwesen (V-041587)

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
Montag, 27.4.2020	10:00 – 17:30	Bedeutung des Beauftragtenwesens und Rechtsgrundlagen	Oliver Bäuerle
Dienstag, 28.4.2020	08:30 – 16:30	Bedeutung des Beauftragtenwesens und Rechtsgrundlagen	Oliver Bäuerle
Mittwoch, 29.4.2020	08:30 – 16:30	Aufbauorganisation Beschwerdemanagement	Paul Bernd Wittnebel

Grundlagen Geldwäschebekämpfung (V-041466)

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
Montag, 25.5.2020	10:00 – 17:30	Geldwäsche	Dr. Regine Wittich Dr. Uwe Hajda
Dienstag, 26.5.2020	08:30 – 16:30	Geldwäsche	Dr. Regine Wittich Dr. Uwe Hajda
Mittwoch, 27.5.2020	08:30 – 16:30	Strafbare Handlungen	Christina Schöning
Donnerstag, 28.5.2020	08:30 – 16:30	IT-gestützte Geldwäsche	Jochen Rehbock
Freitag, 29.5.2020	08:30 – 16:30	IT-gestützte Geldwäsche	Jochen Rehbock

Grundlagen Compliancebeauftragte (V-041467)

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
Montag, 22.6.2020	10:00 – 17:30	WpHG und Mindestanforderungen Compliance	Wolfgang Eifrig
Dienstag, 23.6.2018	08:30 – 16:30	WpHG und Mindestanforderungen Compliance	Wolfgang Eifrig
Mittwoch, 24.6.2020	08:30 – 16:30	Geeignetheitsprüfung Beschwerdemanagement	Wolfgang Eifrig
Donnerstag, 25.6.2020	08:30 – 16:30	KAGB	Paul Bernd Wittnebel
Freitag, 26.6.2020	08:30 – 16:30	Revisorische Prüfung	Oliver Welp

Datenschutz (V-041468)

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
Dienstag, 12.10.2020	10:00 – 17:30	Grundlagen für Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter	Dr. Uwe Hajda
Mittwoch, 13.10.2020	08:30 – 16:30	Grundlagen für Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter	Dr. Uwe Hajda

Rechtswissen MaRisk (V-041470)

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
Montag, 19.10.2020	10:00 – 17:30	MaRisk, Rechtsthemen und deren Risiken	Dr. Markus Engel
Dienstag, 20.10.2020	08:30 – 16:30	MaRisk, Rechtsthemen und deren Risiken	Dr. Markus Engel

Der Vertriebsbeauftragte (V-041474)

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
Montag, 9.11.2020	10:00 – 17:30	Der Vertriebsbeauftragte und seine Aufgaben im Kreditinstitut	Annett Wießner Matthias Korinth
Dienstag, 10.11.2020	08:30 – 16:30	Der Vertriebsbeauftragte und seine Aufgaben im Kreditinstitut	Annett Wießner Matthias Korinth

Revisorische Prüfung (V-041475)

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
Montag, 23.11.2020	10:00 – 17:30	Aufsichtsrechtliche Ziele, Regulierung und deren Kontrolle	Oliver Welp Matthias Korinth
Dienstag, 24.11.2020	08:30 – 16:30	Aufsichtsrechtliche Ziele, Regulierung und deren Kontrolle	Oliver Welp Matthias Korinth

Marktmissbrauchsüberwachung und Meldewesen – *Termin wird nachgereicht*

Datum	Uhrzeit	Fach	Dozent / Dozentin
	10:00 – 17:30	Insider, Marktmissbrauch, persönliche Geschäfte, Meldepflichten	Paul Bernd Wittnebel
	08:30 – 16:30	Insider, Marktmissbrauch, persönliche Geschäfte, Meldepflichten	Paul Bernd Wittnebel

Buchung einzelner Bausteine:

	<u>2 Tage</u>	<u>3 Tage</u>	<u>5 Tage</u>
OSV-Sparkassen	590,00 Euro	890,00 Euro	1.290 Euro
S-Finanzgruppe	990,00 Euro	1.190,00 Euro	1.590 Euro
Standardpreis	1.290,00 Euro	1.490,00 Euro	1.790 Euro

Zielgruppenempfehlung

Personal	Revision	Vertriebsbeauftragte	Datenschutzbeauftragte	Geldwäschebeauftragte	Compliancebeauftragte	Angebote Module
	X	X	X	X	X	Grundlagen des Beauftragtenwesens
X	X		X	□	□	Datenschutz
	X			X		Grundlagen Geldwäschebekämpfung
	X				X	Grundlagen Compliancebeauftragte
	X	X			X	Marktmissbrauchsüberwachung und Meldewesen
X	X			□	X	Rechtswissen MaRisk
X	X	X			□	Der Vertriebsbeauftragte
	X			X	X	Revisorische Prüfung

- Empfohlen
 X Dringend empfohlen
 Pflicht für Prüfung bei Geldwäsche- und Compliance-Beauftragten

Unsere Dozenten

Name	Unternehmen
Oliver Bäuerle	---
Paul Bernd Wittnebel	Sparkasse Krefeld
RAin Christina Schöning	Hamburger Sparkasse
Matthias Korinth	---
RA Dr. Uwe Hajda	Rechtsanwälte Hajda/Kaden/Partner
Dr. Regine Wittich	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Wolfgang Eifrig	Sparkasse Bielefeld
RA Dr. Markus Engel	Sparkasse Saarbrücken
Oliver Welp	B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA
Annett Wießner	Saalesparkasse
Jochen Rehbock	IT-Consulting Rehbock

Know-how zum Beauftragtenwesen

Grundlagen Beauftragtenwesen (V-041587)

27. – 29. April 2020

Tag 1 und 2

Was bedeutet das Beauftragtenwesen

- für das Institut,
- für den Vorstand,
- für den Beauftragten?

Anforderungen an Beauftragte

Rechtliche Grundlagen

- Aktuelle Entwicklungen (Emittentenleitfaden, SFTR, AuAs, Nachhaltigkeit, Äquivalenzcheck)
- Börsen- und Kapitalmarktrecht, WpHG, MaComp
- MaRisk-Compliance
- GWG, KWG, Rundschreiben der ESAs und der BaFin
- Strafbare Handlungen, § 25h KWG, StGB
- DSGVO

Compliance-Bereich, Definition und Abgrenzung

- MaRisk-Compliance (Solvenzschutz, KWG, MaRisk)
- Geldwäscheprävention (GWG)
- Verhinderung strafbarer Handlungen (§ 25 h KWG)
- Kapitalmarkt-Compliance (Markt- und Anlegerschutz, WpHG, Europäischer Regelungsrahmen)
- Informationssicherheit/IT-Compliance (BAIT)
- Datenschutz (Sonderstellung/DSGVO)

Tag 3

- Aufbauorganisatorische Modelle
- Risikoerhebung, Risikoanalyse, Überwachungsplan, Berichtswesen
- Durchführung von Überwachungshandlungen
- Schulungen
- Beschwerdemanagement
 - Beschwerden CRR-Institute (§ 25 a Abs. 1 KWG, MA Beschwerdemanagement)
 - Beschwerden Wertpapier(neben-) dienstleistungen (BT 12 MaComp)
 - Beschwerden Zielmarktdaten (Art. 26 Del-VO (EU) 2017 / 565)
 - Beschwerden Anlageberatung (Meldung gem. WpHGMAAnzV)
 - Beschwerden Basisinformationsblätter (Art. 18 PRIIP-VO)
 - Beschwerdebericht

Grundlagen Geldwäschebekämpfung (V-041466)

25. – 29. April 2020

Tag 1 und 2

- Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
 - internationale Ansätze
 - aktuelle Entwicklungen
- Risikoanalyse
- Geldwäschegesetz (neu) und Standards in der Umsetzung
- CDD, KYC und PEPS
- Finanzsanktionen/Embargo

Tag 3

- § 25h KWG und der Regelungsinhalt
- Was sind strafbare Handlungen? Einführung in die Straftatbestände der Wirtschaftskriminalität
- Straftaten durch interne und externe Täter
- Zuständigkeit
- Risikoanalyse
- Sicherungsmaßnahmen (bezogen auf Kunden und Mitarbeiter)

Tag 4 und 5

Die elektronischen Systeme zur Geldwäschebekämpfung werden im Detail dargestellt. Dazu gehören SironAML, SironKYC, SironProfile sowie die OSPlus Anwendungen Embargo, GTVO (Geldtransfer-Verordnung), EDS (Empfängerdatensperre), PPZV (Phishing-Prävention im Zahlungsverkehr), ZV-Meldedatei.

Methoden der Bearbeitung und Erzielung der gewünschten Ergebnisse werden besprochen, demonstriert und erläutert.

Eingegangen wird u.a. auf die Themen Gefährdungsanalyse, Kunden-Segmentierung, Kunden-Monitoring, risikobasierter Ansatz, PEP-Prüfung, Embargo-Prüfung, Betrugserkennung, Geldtransfer-Verordnung.

Grundlagen Compliancebeauftragte (V-041467)

22. – 26. Juni 2020

Tag 1 und 2

- Allgemeine organisatorische Anforderungen nach den MaComp (AT1-AT9)
- Besondere Anforderungen (BT1-BT12)
 - Stellung und Aufgaben der Compliance-Funktion (BT 1.1, BT 1.2)
 - Organisatorische Anforderungen an die Compliance-Funktion (BT 1.3)
 - Überwachung persönlicher Geschäfte (BT 2 -neu)
 - Information incl. Werbung (BT 3)
 - Best Execution (BT 4)
 - Finanzinformationen (BT 5)
 - Geeignetheitserklärung (BT 6 -neu)
 - Geeignetheitsprüfung (BT 7)
 - Anforderungen an Vergütungssysteme (BT 8)
 - Staffelp Provisionen und Interessenkonfliktpolicy (BT 9 -neu)
 - Aufzeichnungspflichten bei Zuwendungen (BT 10 -neu)
 - Beschwerdemanagement und Beschwerdebericht (BT 12 -neu)

Tag 3

Einführung und Sachkundekategorien (WpHG/MAAnzV)

- Vertriebsmitarbeiter
- Anlageberater
- Vertriebsbeauftragte

- BaFin-Registrierung und jährliche Überprüfung
- Informationspflichten
 - Institutsinformation und Basisinformation
 - Informationsblätter (PIB, BIB, IBIB, VIB, strukturierte Einlagen)
 - Zusätzliche KAGB-Informationspflichten
 - Kosteninformation (ex ante, ex post)
 - Zurverfügungstellung
- Produktbeschluss und Produktüberwachung
 - Beratungsgeschäft, beratungsfreies Anbieten
 - Neue Produkte-Prozess und Produktbeschluss (Beteiligte, Entscheidungsparameter)
 - Zielmarktkonzept (Systematik, zentrale Ereignisse, negativer Zielmarkt)
- Beratungsprozess
 - Portfolioberatung/Einzelberatung/Halten, Verkaufs-, Tauschempfehlungen
 - Geeignetheitserklärung

Hauptteil Märkte und Produkte

- Aktuelles Kapitalmarktumfeld
 - Märkte, Markterwartungen, Muster-Portfolien
- Produkte Privat- und Individualkunden (Details und Übungen)
- Produktfunktion, Zielmarkt, Risikoklassen, Kündigungsrechte, Informationsblätter, Geeignetheit, Produkt- und Kosteninformation (konkrete aktuelle Fallbeispiele)
 - Strukturierte Einlagen (ges. Einlagensicherung, Anwendung WpHG)
 - Sparkassenbriefe
 - Sparkassenkapitalbriefe (Bail in-Klausel)
 - Schuldverschreibungen (Zinssensitivität, Emittentenbonität und -konzentration)
 - Strukturierte Anleihen (Kündigungsrechte, Preisbildung, Sekundärmarkt)
 - Investmentfonds (Aktien, Renten, Mischfonds, Immobilien, Sparpläne)
 - InvStRefG Überblick
 - Zertifikate (Basiswerte, Strategien, Funktion, Risikoklassen, Preisbildungsfaktoren)
 - Verbundene Produkte (§ 63 Abs. 9 WpHG)
 - Bonitätsabhängige Anleihen (Funktion und Vertriebsbeschränkungen)
 - Fremdwährungsanteile und -risiken verschiedener Produkte
 - Inhalte und Zurverfügungstellungen Produktinformationsblätter
- Exkurs weitere Finanzinstrumente
 - Options- und Termingeschäfte (Derivate auf Devisen, Zinsen, ETC)
 - Vermögensanlagen gemäß VermAnlG
 - Verbraucherschützende Beschränkungen (z. B.: CoCo-Bonds, CFD)

Tag 4

- Allgemeine Bestimmungen zu Investmentvermögen
- Verhaltens- und Organisationspflichten
- Allgemeine Vorschriften für Sondervermögen
- Investment-Aktiengesellschaften/Investmentkommanditgesellschaften
- Geschlossene Fonds
- Offene Publikumsfonds
- OGAW Fonds
- Offene inländische Publikums-AIF
- Immobilien-Sondervermögen
- Europäische Risikokapitalfonds/ Europäische Fonds für soziales Unternehmertum
- Vertrieb und Erwerb von Investmentvermögen
- AIF für Privatanleger
- Vertrieb und Erwerb von OGAW
- Erwerb von AIF durch semiprofessionelle Anleger
- Anzeigeverfahren bei Vertrieb für OGAW
- Anzeige, Einstellung und Untersagung des Vertriebs
- AIF Straf- und Bußgeldvorschriften
- Übergangsvorschriften

Tag 5

- Aufsichtsrechtliche Ziele
- Anlegerschutzregulierungen
- Gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Compliance-Funktion (COF)
- Kontrolluniversum WpHG und MaComp
- Kontroll-/Prüfungshandlungen
 - MaComp ARP
 - Kontrolluniversum Anlegerschutz/MaComp
 - Kontrolluniversum Anlegerschutz/WpHG - Abschnitt 11
 - Ausgewählte Themenkreise i. R. d es Anlegerschutzes

Mögliche Vorgehensweise/Prüfprogramm Interne Revision

Datenschutz für künftige Datenschutzbeauftragte (V-041468)

12. – 13. Oktober 2020

- Datenschutz i. e. S. und gesetzliche Grundlagen, insbesondere die DatenschutzgrundVO
- Telekommunikationsrecht
- Grundsätze des Datenschutzes und Durchbrechungen
- Praxisfälle

Rechtswissen MaRisk: Darstellung der in den Anwendungsbereich der Compliancefunktion fallenden (verbraucherschutz)rechtlichen Themen (V-041470)

19. – 20. Oktober 2020

- MaRisk Verständnis
- Besondere Kontoformen unter Berücksichtigung allgemeiner zivilrechtlicher Grundlagen, u.a.
 - Minderjährigenkonten
 - Gemeinschaftskonten
 - Betreutenkonten
 - Nachlasskonten (Legitimation von Erben)
 - Errichtung P-Konto
 - Entgelte: Fallgruppen des BGH und einzelne Entgelte
- Zahlungskontengesetz: Basiskonto, Kontowechsel, Transparenzvorschriften (vorvertragliche Entgeltinformationen, Entgeltaufstellung, standardisierte Preisverzeichnisse). Es werden auch die Delegierten Rechtsakten der Kommission dargestellt, z. B. bezüglich der standardisierten Terminologie.
- Rechtsfragen im Zahlungsverkehr:
SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift
- Umsetzung PSD II: Darstellung der Haftungsrisiken für Sparkassen, die aus den neuen Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes und des BGH sowie aus den Delegierten Rechtsakten der Kommission (z. B. zu den Vorgaben bezüglich der starken Kundenauthentifizierung) resultieren.
- Verbraucherdarlehensrecht: Sie erhalten eine Darstellung der Abwicklung früher erklärten Widerrufe und der Mängel in neueren Verträgen sowie eine ausführliche Darstellung der Risiken, die aus der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie einschließlich der gesetzlichen Nachbesserungen (und der Verordnung zur Festlegung von Leitlinien zur Kreditwürdigkeitsprüfung) im Jahr 2017 resultieren.
- Bankgeschäfte im Fernabsatz

Die dargestellten Themenbereiche werden ausführlich besprochen. Dadurch wird der/die Compliance-Beauftragte in die Lage versetzt, die in den einzelnen Bereichen bestehenden Risiken zu identifizieren und somit die Risikolage der Sparkasse besser einzuschätzen.

Der Vertriebsbeauftragte (V-041474)

9. – 10. November 2020

- Rechtsentwicklung
- Rechtskonstrukt des Vertriebsbeauftragten
- Anwendung auf Finanzinstrumente
- Geschäftsarten
- Kundenklassifizierung
- Informationspflichten WpHG
- Anlageberatung
- Vertriebsanreizsystem
- Interessenkonflikt im Vertrieb
- Werbung und Informationen zu Wertpapieren/Finanzinstrumenten
- Cold Calling
- Kundenbeschwerden
- Best Execution Regeln

Marktmissbrauchsüberwachung und Meldewesen (V-0)

2020 – Termin wird noch bekannt gegeben

Insider

- Begriffsbestimmungen
- Erhebung und Analyse
- Mittel und Verfahren
- Überwachungstätigkeiten

Marktmissbrauch

- Begriffsbestimmungen
- Sanktionen
- Erhebung und Analyse
- Praxisbeispiele
- Organisatorische Maßnahmen
- Überwachungstätigkeiten

Persönliche Geschäfte

- Begriffsbestimmungen
- Anzeige- und Genehmigungspflichten
- Mittel und Verfahren
- Überwachungstätigkeiten
- Dokumentation

Meldepflichten

- Meldungen nach § 26 MiFIR
- Beteiligungsmeldungen
- Veröffentlichungspflichten

Revisorische Prüfung im Beauftragtenwesen (V-041475)

23. – 24. November 2020

- Aufsichtsrechtliche Ziele
- Anlegerschutzregulierungen
- Gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Compliance-Funktion (COF)
- Kontrolluniversum WpHG und MaComp
- Kontroll-/Prüfungshandlungen
 - MaComp ARP
 - Kontrolluniversum Anlegerschutz/MaComp
 - Kontrolluniversum Anlegerschutz/WpHG - Abschnitt 11
 - Ausgewählte Themenkreise i. R. d es Anlegerschutzes

Mögliche Vorgehensweise/Prüfprogramm Interne Revision

Unsere Tagungen

Besuchen Sie auch unsere Angebote aus anderen Fachbereichen. Die Termine unserer BankersCampus-Tagungen haben wir Ihnen für das Jahr 2020 im Folgenden aufgelistet:

Fachtagung Bankrecht *

4. - 5. Mai 2020 V-040623

21. Jahreskongress Insolvenzrecht

11. - 12. Juni 2020 V-041086

18. Jahreskongress zur Bekämpfung der Geldwäsche und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung *

31. August – 2. September 2020 V-042892

Jahreskongress Datenschutz

7. - 8. Dezember 2020 V-040788

13. Jahreskongress Compliance sowie Recht des Wertpapiergeschäfts und der Anlageberatung *

2. - 4. Dezember 2020 V-039646

* In Kooperation mit Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Veranstalter

Ostdeutscher Sparkassenverband
BankersCampus
Leipziger Str. 51
10117 Berlin

Ansprechpartner

Hans-Michael Martschei
Referent
Telefon: 0331 97925-252
Telefax: 0331 97925-341
E-Mail: hans-michael.martschei@osv-online.de

Almut Esch
Veranstaltungsorganisatorin
Telefon: 0331 97925-333
Telefax: 0331 97925-341
E-Mail: almut.esch@osv-online.de

© Bildnachweise:
Insurance concept © alphaspirt - Fotolia.com

Nutzen Sie Ihr Online-Teilnehmerportal auf www.nosa-online.de

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Jeder Teilnehmer aller bisher angemeldeten Akademieveranstaltungen ist registriert und erhält in der Regel automatisch einen Online-Account/kann diesen anfordern
- Übersicht Ihrer gebuchten und besuchten Veranstaltungen
- Download von Teilnehmerunterlagen
- Zugriff und Download Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse
- persönliche Veranstaltungs-Empfehlungen
- Austausch mit anderen Teilnehmern und Dozenten zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten (z.B. Fahrgemeinschaften) in veranstaltungsbezogenen Foren